Handelsname: Polyamid 6.6 (PA6.6) Monofilamentgarne

Ausgabedatum: 05.11.2014/Version 3.04/chw ersetzt Ausgabe vom: 17.01.2011

1. Produkt- und Firmenbezeichnung Polyamid (PA6.6) Monofilamentgarne

Produkteart:	**Erzeugnis**
Hersteller und Lieferant:	**Monosuisse Sp. z.o.o.** Ul.Walczaka 25 PL-66-407 Gorzów Wlkp. Polen Tel.: +4895 78 22 771 Fax: +4895 78 22 701
Monosuisse Hauptsitz:	**Monosuisse AG** Gerliswilstrasse 19 CH-6021 Emmenbrücke Schweiz
Telephon Nummern:	Zentrale: +41 41 414 7100 Fax: +41 41 414 7399
E-Mail:	info@monosuisse.com
Website:	www.monosuisse.com

2. Mögliche Gefahren

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen von diesem Erzeugnis bei bestimmungsgemässer Verwendung keine bekannten Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.

Augenkontakt:	Keine Augenreizungen bekannt. Beim Verarbeiten Gefahr von mechanischer Beeinträchtigung.
Hautkontakt:	Spinnpräparation kann bei längerer Einwirkungszeit vorübergehende Hautreizungen verursachen.
Inhalation:	Nicht relevant.
Verschlucken:	Unbedenklich beim Verschlucken von kleineren Mengen.

Keine gefährliche Zubereitung gemäss EU-RL 1999/45/EG

3. Zusammensetzung / Information zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung des Basispolymers: Polyamid 6.6 (PA 6.6), hergestellt aus:
Adipinsäure und 1,6-Hexandiamin [CAS Nr. 32131-17-2] oder
Adipinsäure und 1,6-Hexandiamin mit Zusatz von 2 – 5% Caprolactam [CAS Nr. 24993-04-2].
Wärmegeschützte und/oder lichtgeschützte Garne enthalten Additive in Mengen < 0.3%.
Polymer für mattierte Garne enthält Titandioxid < 0.4%.
Physikalische Charakterisierung: Endlos Monofilamentgarne in diversen Titern (dtex) bzw. Durchmessern und Typen. Rohweiss oder spinngefärbt. Auf Garnträger aufgewickelt.
Spinnpräparation: Das Produkt ist mit einer Spinnpräparation versehen. Typische Gehalte 0.02 % bis 0.6 % vom Fasergewicht, je nach Typ und Titer. Zusammensetzung: Gleitmittel, Emulgatoren, Antielektrostatika.
Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäss EU-Verordnung 1907/2006

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Inhalation:	Nicht speziell betroffen
Hautkontakt:	Nicht speziell betroffen. Spuren von Spinnpräparation können mit Wasser abgespült werden

Im Fall eines Brandes kann geschmolzenes Produkt Verbrennungen der Haut bewirken. Mit reichlich Wasser behandeln, Kleider **nicht** entfernen (Gefahr des Anhaftens an der Haut). Arzt verständigen.

Handelsname: Polyamid 6.6 (PA6.6) Monofilamentgarne

Ausgabedatum: 05.11.2014/Version 3.04/chw ersetzt Ausgabe vom: 17.01.2011

Augenkontakt:	Nicht speziell betroffen
Verschlucken:	Nicht speziell betroffen

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Alle üblichen Löschmittel
Nicht zu verwenden:	Keine Einschränkungen
Gefährliche Brandgase:	Bei thermischer Zersetzung und/oder unvollständiger Verbrennung entstehen Rauchgase mit toxischen Bestandteilen: Kohlenmonoxid (CO), niedermolekulare Verbindungen wie Cyanwasserstoff (HCN) und Stickoxide (NOx), deren Einatmen zu vermeiden ist.
Schutzausrüstung	Bei Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen: Umluft-unabhängige Atemschutzgeräte benützen.

ERI Card Nr. 4-03 (CEFIC Hinweiskarten für Notfall Massnahmen)

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Umweltschutz:	Keine umweltschädigende Wirkung bekannt
Nach Verschütten:	Verschüttetes Material mit geeigneten Mitteln aufnehmen (Rutsch- und Stolpergefahr). Wiederverwendung in Betracht ziehen. Für Entsorgung s. Punkt 13

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Gemäss Industriepraxis für Sicherheit und Gesundheit.
Brandschutz:	Es wird die Beachtung der allgemeinen Regeln des Brandschutzes empfohlen. Eventuelle flüchtige Produkte der Spinnpräparation bei thermischer Behandlung durch Absaugen und Belüften entfernen. Auswirkung möglicher elektrostatischer Aufladung beachten.
Lagerung:	Keine speziellen sicherheitstechnischen Anforderungen an Lagerräume. Das Material ist unter normalen Lagerbedingungen stabil. Technische Hinweise bezüglich optimaler Verarbeitung beachten.
Beschaffenheit der Verpackung:	Kunststoffbeutel, Kartonschachtel mit Distanzhaltern und Zwischenböden aus Karton, Kunststoff-Stretchfolie.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Monofilamentgarne sind sicher zu handhaben, sofern die üblichen Standards der Textil- und Polymerindustrie bezüglich des Personenschutzes eingehalten werden.

a) Atemschutz:	Einatmen allfälliger Dämpfe ist zu vermeiden
b) Handschutz + Hautschutz:	Spinnpräparation kann bei längerer Einwirkungszeit vorübergehende Hautreizungen verursachen. Hände mit geeigneten Handschuhen schützen.
c) Augenschutz:	Augenkontakt ist durch geeignete Schutzmassnahmen zu vermeiden.

Handelsname: Polyamid 6.6 (PA6.6) Monofilamentgarne

Ausgabedatum: 05.11.2014/Version 3.04/chw ersetzt Ausgabe vom: 17.01.2011

d) Körperschutz:	Übliche Standards der Textil- und Polymerindustrie sind einzuhalten.
e) Arbeitshygienische Grenzwerte:	keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	Form:	Monofilamentgarne, aufgewickelt auf Garnträgern
	Farbe:	rohweiss oder spinngefärbt
	Geruch:	schwach, charakteristisch
Schmelzbereich:	[°C]	255-264
Flammpunkt:	[°C]	ca. 400 geschlossener Tiegel
Zündtemperatur:	[°C]	ca. 450
Thermische Zersetzung:	[°C]	ab ca. 350°C. Ab ca. 150°C kann die Spinnpräparation verdampfen
Explosionsgrenzen:	Garne und Fasern sind nicht explosibel	
Dichte:	[g/cm^3]	1.13 - 1,15
Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Löslichkeit in Wasser:	Garne und Fasern sind wasserunlöslich	
VOC-Gehalt:	< 1%	

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität:	stabil unter normalen Bedingungen
Zu vermeidende Bedingungen:	keine unter normalen Lagerbedingungen
Zu vermeidende Stoffe:	keine unter normalen Lagerbedingungen
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine unter normalen Lagerbedingungen

Brandgase siehe Abschnitt 5.

11. Angaben zu Toxikologie

Das Garnerzeugnis wird in keiner uns bekannter Literatur als toxisch beschrieben. Die Spinnpräparation kann bei längerfristigem Kontakt zu Hautirritation führen. Bei bestimmungsgemässer Anwendung sind gemäss Kenntnissen bei Monosuisse AG keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt.
Das Produkt ist nicht steril.

12. Angaben zur Ökologie

Das Garn ist ökologisch unbedenklich, sofern die Abfälle geordnet gemäss geltenden gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt ist gemäss seiner chemischen Natur nicht ökotoxisch und biologisch schwer abbaubar. Bei Weiterverarbeitung unter Verwendung von Wasser ist entstehendes Abwasser einer Reinigungsanlage entsprechend lokalen gesetzlichen Vorschriften zuzuführen.

Handelsname: Polyamid 6.6 (PA6.6) Monofilamentgarne

Ausgabedatum: 05.11.2014/Version 3.04/chw ersetzt Ausgabe vom: 17.01.2011

13. Hinweise zur Entsorgung

Das Produkt kann unter Beachtung der lokalen gesetzlichen Vorschriften in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt oder deponiert werden.
Bei Produkt und Verpackung wird eine stoffliche oder thermische Rezyklierung empfohlen

14. Angaben zum Transport

Vorschriften	Klasse	UN-Nr.	PGr.
RID/ADR:	**kein Gefahrgut**		
ICAO/IATA-DGR:	**kein Gefahrgut**		
GGVSee/IMDG-Code:	**kein Gefahrgut**		

15. Rechtsvorschriften

Das Garnerzeugnis entspricht den folgenden EU-Richtlinien:
RL 2011/65/EG (08.06.2011) RoHS2 und
RL 2012/19/EG (04.07.2012) WEEE2
Es enthält kein Quecksilber, Cadmium, Blei und Chrom(VI), keine bromierten Flammschutzmittel, kein PCB, PCT, CFC, HCFC, HTC, kein Asbest und keine künstlichen radioaktiven Stoffe.

16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt lehnt sich der EU-Verordnung 1907/2006 vom 18.12.2006, Anhang II an, obwohl Monofilamentgarne Erzeugnisse sind und nicht als gefährlich eingestuft sind. Gemäss Artikel 31 der EU-Verordnung 1907/2006 oder gemäss ECHA „Guidance for Articles“ (2008) bestehen für obige Produkte keine Verpflichtung für ein SDB. Das vorliegende SDB ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit Chemiefasern für die bekannten textilen und technischen Anwendungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln. Es soll der sachgerechten Information der gewerblichen Verwender von Chemiefasern dienen. Es ist nicht für den privaten Endverbraucher gedacht.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt technische Merkblätter, ersetzt sie jedoch nicht. Die Angaben entsprechen dem Stand der Kenntnisse des Ausfüllenden zum Ausgabedatum. Sie sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entbinden den Anwender nicht von Kenntnis und Einhaltung der gültigen arbeitshygienischen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften. Bei beabsichtigten Sonderverwendungen von Chemiefasern ist eine Rückfrage bei Monosuisse AG angeraten.